

Amtliche Bekanntmachungen

der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

INHALT	SEITE
Fünfte Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 11.09.2025	2
Verfahrenshinweis	4

**FÜNFTE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER BEITRAGSORDNUNG
DER STUDIERENDENSCHAFT DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF
VOM 11.09.2025**

Auf Grund des § 57 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein- Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), sowie des § 14 Absatz 2 Nummer 3 der Satzung der Studierendenschaft hat das Studierendenparlament folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in der Fassung der vierten Ordnung zur Änderung vom 21.08.2025 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 34/2025) wird wie folgt geändert:

Die Tabelle im Anhang zu § 3 (2) wird wie folgt geändert:

Alle Beträge sind in Euro (€) angegeben.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	Gesamt ¹
WiSe 2025/26	208,80	--	15,00	2,00	3,00	1,50	0,35	1,50	--	232,15
SoSe 2025	176,40	--	15,00	2,00	3,00	1,50	0,35	1,50	--	199,75
WiSe 2024/25	176,40	--	11,00	1,00	3,00	1,50	0,25	1,50	0,40	195,05
SoSe 2024	176,40	--	11,00	1,00	3,00	1,50	0,25	1,50	0,40	195,05
WiSe 2023/24	160,62	59,40	12,00	1,00	3,00	1,50	0,57	1,50	0,80	240,39
SoSe 2023	160,62	59,40	6,00	1,00	3,00	1,50	0,05	1,50	--	233,07
WiSe 2022/23	154,56	58,50	6,00	1,00	3,00	1,50	0,10	1,50	--	226,16
SoSe 2022	104,28	29,25	6,00	1,00	3,00	1,50	0,35	1,50	--	146,88
WiSe 2021/22	151,98	57,40	6,00	1,00	3,00	1,50	0,40	1,50	--	222,78
SoSe 2021	150,81	57,40	6,50	1,00	3,00	1,50	0,20	1,50	--	221,91

¹ Diese Spalte ist rein informativ und nicht rechtlich bindend; der Sozialbeitrag des Studierendenwerks ist hier nicht enthalten.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung gemäß § 9 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft in Kraft.

Sie gilt für die ab dem Wintersemester 2025/2026 zu erhebenden Beiträge.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Heinrich-Heine- Universität Düsseldorf vom 10. März 2025 sowie der Genehmigung des Rektorats vom 05. Juni 2025.

Düsseldorf, den 11.09.2025

Kendra Eckardt

Präsidentin des Studierendenparlamentes

Verfahrenshinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen eine Ordnung der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.